

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2017)

Sitzung am: 12.04.2017

Beschluss zu: V1501/16

Gegenstand:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014, zuletzt geändert im Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Dresden, 24. APR. 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender